



Region Trier

*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 24.03.07*

*Stadtverwaltung Trier
Untere Landespflege
Am Augustinerhof
54290 Trier*

Baumfällungen im Außenbereich nach dem 01.03.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Verwunderung müssen wir der Presse entnehmen, dass insbesondere durch das Wasser- und Schiffsamt mit Genehmigung Ihrer Behörde Baumfällungen im Außenbereich durchgeführt werden. Teilweise sind davon auch Schutzgebiete betroffen.

Im Wesentlichen sollen wohl Hybridpappeln entfernt werden. Diese sind zwar nicht autochton und sollten bei Neuanpflanzungen keinesfalls mehr Verwendung finden. In ihrem derzeitigen Zustand sind sie jedoch landschaftsbildprägend. Außerdem erfüllen sie bedeutende ökologische Funktionen. Beispielsweise dienen sie als Brut- und Nahrungshabitat für Spechte und andere Vogelarten. Die Hauptbedeutung dürfte jedoch in ihrer Quartierfunktion für Fledermäuse liegen. Ihre extrem strukturreiche Borke selbst, die zudem häufig abstehende Fehlstellen aufweist, in Verbindung mit dem weichen und zur Bildung von Fäulnishöhlen neigenden Holz bietet eine derartige Fülle an Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse, sodass diese Bäume als äußerst bedeutsam für den Fledermausschutz einzustufen sind.

Wir verkennen nicht, dass diese Pappeln auch Probleme in der Verkehrssicherung bereiten können. Doch dass sie deswegen flächendeckend beseitigt werden müssen, erscheint uns völlig unangemessen. Auch beizeifeln wir, dass zur Gefahrenabwehr gleich die ganzen Bäume entfernt werden müssen, wo möglicherweise die Kappung der Krone ausreichen würde. Auf völliges Unverständnis stößt jedoch bei uns der Zeitpunkt der Beseitigung, der die mögliche Gefährdung der unter strengem Schutz stehenden betroffenen Tiere noch verstärkt.

Wir bitten Sie daher um größtmögliche Zurückhaltung bei den anstehenden Genehmigungen. Sollten erkennbar Höhlenbäume betroffen sein, so ist Vorsorge zu tragen, dass Gefährdungen von Fledermäusen ausgeschlossen sind. Wir bitten Sie ferner um Einhaltung der für diese zumindest in Schutzgebieten gesetzlich vorgesehenen Verbandsbeteiligung. Keinesfalls sollte sich diese Situation im nächsten Frühjahr wiederholen!

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar